

Internationaler Video-Spot- und Animations-/Trickfilm-Wettbewerb

unter dem Motto



Was ist die Idee zu diesem Wettbewerb „Feeling Good – Feelin’ Bad“?

Im Jahr 2014 wurde am 20. November weltweit das Jubiläum „**25 Jahre Kinderrechtskonvention**“ gefeiert. Dabei bekräftigten Staatsmänner und -frauen aus beinahe allen Ländern der Welt das Bekenntnis der weltweiten Staatengemeinschaft, die Rechte von Kindern zu achten und zu schützen, wie vor über 25 Jahren versprochen.

Wovon handelt die Kinderrechtskonvention, welche Bedeutung hat sie?

In der Kinderrechtskonvention ist ein ganzes Bündel von Kinderrechten

festgelegt: angefangen vom Recht auf Leben und Überleben, dem Recht auf verantwortungsvolle elterliche Sorge für das Kind, dem Recht des Kindes auf eine eigene Meinung und Willensäußerung in seinen eigenen Angelegenheiten bis hin zum Recht jedes Kindes auf vollen Schutz vor jeglicher Gewalt, vor seelischem und körperlichem Leid und vor allem auf absoluten Schutz vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung.

Es haben sich bereits hunderte Kinder und Jugendliche mit eindrucksvollen Beiträgen an den „Kinderrechte-Spot“ Wettbewerben beteiligt.

<https://www.youtube.com/channel/UCAIXMaFTniDvb3f277H1Gfw>

Deshalb wird ein neuer Kreativwettbewerb zum Dreh eines Video-Spots oder eines Animations-/ Trickfilms unter dem Motto „**Feeling Good – Feelin’ Bad**“ durchgeführt.

bmfj

BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND

www.bmfj.gv.at

AUSSCHREIBUNG Video-Spot- und Animations-/Trickfilm-Wettbewerb Kindheit frei von Gewalt weltweit 2016

Aufgabenstellung

Kinder und Jugendliche sind mit diesem Kreativwettbewerb eingeladen, einen **Video-Spot** oder einen **Animations-/Trickfilm** zum Motto „Feeling Good – Feelin’ Bad“ zu drehen. Mit den **Video-Spots** und **Animations-/Trickfilmen** soll in Bild und Ton vor Augen geführt werden, wie sich Kinder fühlen, wenn sie ... *umgeben von Glück, Liebe und Verständnis im Familienkreis aufwachsen, so wie es sich die Kinderrechtskonvention vorstellt.*

Zeigen die einen **Video-Spots** bzw. **Animations-/Trickfilme** Momente des Glücks und der Freude am Leben, so werden andere **Video-Spots** und **Animations-/Trickfilme** von Sorgen, Trauer und Gefühlen des Unglücklichseins handeln, und wieder andere geben das Wechselspiel zwischen unbekümmertem Glück, ausgeglichenen und leidvollen Gefühlen wieder.

Eine dritte Kategorie von **Video-Spots** bzw. **Animations-/Trickfilmen** soll die in vielen Ländern – so auch in Österreich – verankerte Idee von einer gesetzlich geschützten, gewaltfreien Kindheit in die Welt und zu den Staatsmännern und -frauen jener Länder hinaustragen, in denen es (noch) kein **Recht auf gewaltfreie Kindheit gibt!**

Themenbereiche

Die in diesem Kreativwettbewerb hergestellten **Video-Spots** bzw. **Animations-/Trickfilme** sollen sich mit einem der folgenden Themenbereiche (Kategorien) befassen:

- Kategorie 1:** „Große Glücksmomente“ ... oder „Unglückliche Zeiten“!
- Kategorie 2:** Kein Kind darf beschämt ... oder gekränkt werden!
- Kategorie 3:** Im Interesse der Humanität sind körperliche Bestrafungen und die Zufügung seelischen Leides gegen Kinder verboten!
- Kategorie 4:** Kindheit ohne Gewalt: Traum oder Wirklichkeit?

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 25. Lebensjahr als Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen.

Technische Anforderungen

Die **Video-Spots** bzw. **Animations-/Trickfilme** sollen 30 Sekunden nicht überschreiten. Die **Spots** bzw. **Animations-/Trickfilme** sollten vorzugsweise in FullHD gefilmt sein.

Akzeptierte Lieferungsformate:

Vorzugsweise: Apple ProRes, MOV
Alternativ: MP4 mit einer Datenrate von mindestens 10MBit

Audio: Stereo

Das Video muss frei von Rechten Dritter sein.

„Freie Musik“ ist z.B. erhältlich unter:

www.cayzland-music.de/preise-und-nutzung.php

Hintergrund-Informationen

Zum Thema Kinderrechte bzw. Gewaltverbot in der Erziehung stehen Informationen auf www.kinderrechte.gv.at bereit:

- Broschüre „Kinder haben Rechte“
- Kinderrechtskonvention
- Text des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern
- [Gesetzliches Gewaltverbot](#)
- „Kein Kind darf beschämt werden – Wertschätzung für jedes Kind!“

Weitere Informationen:

<http://www.endcorporalpunishment.org/progress/country-reports/>

Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Zur Bewertung und Beurteilung durch die Wettbewerbsjury sind alle Einreichungen zugelassen, die

- termingerecht bei der Einreichsstelle anlangen
- und den formalen Leistungsbedingungen der Auslobung entsprechen.

Die Angabe einer verantwortlichen Person mit Kontaktdaten ist unbedingt erforderlich.

Einreichtermin

30. April 2016¹

Beurteilung

Für die Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge gelten folgende Kriterien:

- Aussage- und inhaltliche Überzeugungskraft
- thematische Treffgenauigkeit
- Ästhetik
- technische Qualität

Diese Reihenfolge stellt keine Rangordnung oder Gewichtung dar.

Wettbewerbsjury

Die Bewertung und Beurteilung der eingereichten **Video-Spots** bzw. **Animations-/Trickfilme** wird durch eine unabhängige Wettbewerbsjury erfolgen. Die Wettbewerbsjury ist zusammengesetzt einerseits aus Kindern und Jugendlichen und andererseits aus Erwachsenen mit einem Berufshintergrund aus den verschiedensten Bereichen, wie z. B. Kinderrechte, Medien, Journalismus, Pädagogik, Psychologie, Kinder- und Jugendgesundheit, Literatur, Kunst und Sport.

Prämierung

Von den zeitgerecht eingelangten Beiträgen wird in jeder der vier Kategorien jeweils ein **Video-Spot** und ein **Animations-/Trickfilm** von der Wettbewerbsjury ausgezeichnet.

*Das Preisgeld pro Kategorie beträgt
2 x 2.000 Euro*

Die Bekanntmachung der Gewinner/innen des Wettbewerbs erfolgt schriftlich. Die Preise werden von der Bundesministerin für Familien und Jugend gemeinsam mit den Kooperationspartnern überreicht.

Urheber- und Nutzungsrecht

Angestrebt wird die Ausstrahlung der prämierten Wettbewerbsbeiträge im TV, den sozialen Netzwerken, neuen Medien und Websites.

Mit der Übergabe des Preisgeldes an die jeweiligen Wettbewerbsgewinner/innen gehen die unbeschränkten Nutzungsrechte von diesen an die Träger dieser Ausschreibung über. Die Urheberrechte an den **Video-Spots** bzw. **Animations-/Trickfilmen** bleiben bei den jeweiligen Produzenten.

Einreichung der Wettbewerbsarbeiten

Für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten verwenden Sie den Link <http://www.kinderrechte.gv.at/kinder-rechte-spot-einreichung>
Bitte dort die notwendigen Daten eintragen – danach die Video-Datei übertragen.

Einreichsstelle für die Wettbewerbsarbeiten

Bundesministerium für Familien und Jugend
Abt. 6, Familienrechtspolitik und Kinderrechte
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Mail: POST.II6@bmfj.gv.at
www.bmfj.gv.at, www.kinderrechte.gv.at

¹ Die Gewinner-Video-Spots bzw. -Animations-/Trickfilme können im Rahmen der High level conference "Childhood free from corporal punishment – changing policies and legislation", **New Date** 1.–2. Juni 2016, Wien, prämiert werden.